BERICHT UND ANTRAG
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Anpassung Personalverordnung Stadt Opfikon 9.2.0

---

1. Ausgangslage

Gestützt auf die vom Kantons- und Regierungsrat beschlossene Änderung des Personalgesetzes und dessen Ausführungsbestimmungen sowie der Personalverordnung, die per 1. September 2022 bzw. 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt wurden, müssen Anpassungen im Personalrecht der Stadt Opfikon vorgenommen werden, die wie folgt aussehen:

- **Umbenennung in Personalverordnung**
  Die Änderung des Personalrechts liegt gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung der Stadt Opfikon in der Kompetenz des Gemeinderates. In der systematischen Rechtssammlung der Stadt Opfikon werden Gesetzeserlasse des Gemeinderates neu einheitlich als Verordnung bezeichnet. Das Personalrecht soll deshalb in Personalverordnung umbenannt werden.

- **Änderung bei Kündigung - Art. 6:**
  - Die Mitarbeiterbeurteilung oder ein ähnliches Verfahren bei Kündigung wird ersatzlos gestrichen
  - Ebenfalls fällt der Absatz bezüglich Wiederanstellung weg
  - Die Kündigungsfristen werden der Privatwirtschaft mit einem 1 bis zu 6 Monaten dauernde Kündigungsfrist angepasst

2. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Änderungen der Personalverordnung diskutiert und auch Stellungsnahmen des Stadtpräsidenten und des Stadtschreibers eingeholt. Die Begründung des einfacheren Kündigungsverfahrens ohne weiterer Mitarbeiterbeurteilung und Kündigungsfristen, die der Privatwirtschaft entsprechen, konnten von allen GPK-Mitgliedern nachvollzogen werden. Nach Konsultationen mit den Fraktionen wurde über diese Anpassung der Personalverordnung abgestimmt.

BERICHT UND ANTRAG
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

3. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen (bei 2 Abwesenheiten) den Antrag des Stadtrates vom 20. Dezember 2022 zu genehmigen.

Referent: Andreas Baumgartner

Der Präsident:	Ein Mitglied:
Kevin Husi-Fiechter	Andreas Baumgartner

Opfikon, 20. April 2023